

Eine theologische Erklärung zur Gestalt der Kirche.

Die Vorlesung Gottes hat uns in eine Stunde geführt, in der wir uns erneut die Frage vorzulegen haben: Was heißt evangelische Kirche?

1. Die heilige christliche Kirche, deren einiges Haupt Christus ist, ist aus dem Wort Gottes geboren; in demselben bleibt sie und hört nicht die Stimme eines Fremden.
2. Das Wort Gottes wird uns gesagt durch die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments.
3. Das uns gesagte Wort Gottes ist unser Herr Jesus Christus.
4. Jesus Christus ist der Heiland der Welt und der alleinige Herr der erwählten Kirche, die er aus allen Völkern beruft zum ewigen Leben.
5. Die Kirche lebt allein davon, daß sie täglich neu von ihrem Herrn berufen und getragen, getröstet und regiert wird.
6. Die Kirche lebt in allen ihren Gliedern durch die Ausrichtung des von Jesus Christus eingesetzten und geordneten Dienstes der Prediger, Lehrer, Ältesten und Diakonen.
7. Der Dienst der Prediger besteht vornehmlich in der an Kirche und Welt sich richtenden Verkündigung des Wortes Gottes durch Schriftauslegung, Taufe und Abendmahl.
8. Der Dienst der Lehrer besteht in der Unterweisung der Jugend, in der Heranbildung der künftigen Prediger und in der immer neu zu vollziehenden Erforschung und Prüfung der Reinheit und Gesundheit der kirchlichen Verkündigung, und das alles auf Grund der heiligen Schrift.
9. Der Dienst der Ältesten besteht in einem gemeinsamen besonderen Achtsamen auf die Ordnung, die Lehre und das Leben der Kirche.
10. Der Dienst der Diakonen besteht in der Fürsorge für die Notleidenden, Kranken, Verlassenen, wer sie auch seien.
11. Die Vollmacht und die Kraft dieses Dienstes gründet allein in der freien Gnade des Herrn der Kirche.
12. „Geistlicher Führer“ der Kirche ist allein Jesus Christus, ihr himmlischer König, welcher auf Erden durch Seinen Geist in einem jeden lebt, der in Gehorsam gegen Seinen Auftrag in Seinem Dienst in der Kirche steht.
13. Die Ämter des Predigers, des Lehrers, des Ältesten und des Diakonen dienen gemeinsam dem Aufbau der Kirche. Sie haben bei aller Verschiedenheit des Dienstes und der Gaben ein jedes seine Verhelzung und Vollmacht unmittelbar vom Herrn der Kirche.
14. Der Herrschaft des himmlischen Herrn über die einzelnen Gemeinden entspricht auf Erden nicht die Herrschaft einer einzelnen Gemeinde über die andern oder die eines den anderen Ämtern übergeordneten Bischofsamtes, sondern der Dienst, den die einzelnen Gemeinden einander gegenseitig schuldig sind und den sie in der Form von Synoden ihrer berufenen Diener einander zu leisten versuchen.

Alvermann, Dr. med., Düsseldorf.

Barth, D. th., D., Professor, Bonn.

Bleek, August, Gemeindeverordneter, Rhendt

Dehnen, Heinrich, Gemeindeverordneter, Vörde b. Wesel.

Goeters, D. th., Professor, Bonn.

Grafmann, Dr. phil., Pastor, Elberfeld.

Heep, Lic. th., Superintendent, Wehlar.

Klughist Hesse, Lic. th., Pastor, Elberfeld.

Keller, Dr. med., Ältester, Rhendt.

Kuhn, Pastor, Düsseldorf.

Langenohl, Pastor, Rhendt.

Miesel, Lic. th., Pastor, Elberfeld.

de Quervain, Lic. th., Pastor, Elberfeld.

Weber, O., Direktor, Pastor, Elberfeld.

Zustimmungserklärungen erbeten nach Rhendt, Kirchstraße 1.

Düsseldorf, 20. Mai 1933